

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für Präsenzveranstaltungen der Lehre

I. Versionshistorie / Änderungsindex

Versionsnr.	Datum	Autor	Änderungsgrund
1.0	13.09.2020	Oliver Nordbruch	Erstellung
2.0	02.11.2020	Markus Fabricius	Allgemeiner Teil: Austausch Zuständigkeiten Besonderer Teil: (6) Lüften aktualisiert, (7 alt) gelöscht (8 alt) neu 7 aktualisiert

II. Allgemeiner Teil

In Nordrhein-Westfalen, und damit für die KHM, gilt derzeit die Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) im Allgemeinen und die „Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales - Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen“ im Besonderen. Zusätzlich sind ggf. Anweisungen der Stadt zu berücksichtigen, die das Infektionsgeschehen des regionalen Umfelds berücksichtigen.

Vorgaben des Arbeitsschutzes sind ebenfalls zu berücksichtigen. Empfehlungen zur Umsetzung des Arbeitsschutzes erhält die **Hochschulleitung** der KHM sowohl vom bestellten Sicherheitsbeauftragten und als auch von der Betriebsärztin. Hinzugezogen werden in dem Fall insbesondere die Handlungshilfen und Empfehlungen der Unfallversicherungen (beispielsweise Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) und Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) und des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Um den pandemischen Herausforderungen und Anforderungen gerecht zu werden, ist ein **Corona-Büro** eingerichtet worden. Es soll die **Fragen aus Lehre und Verwaltung bündeln** und in Abstimmung mit der Hochschulleitung **Antworten und Lösungsansätze liefern**. Darüber hinaus übernimmt das Corona-Büro **Unterweisungen und Verpflichtungen der Beschäftigten** in allen Angelegenheiten rund um das Pandemiegeschehen.

Bitte senden Sie sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an diese E-Mail-Adresse corona-buero@khm.de. Das Corona-Büro ist dienstags und donnerstags zwischen 13:30h und 15:30 persönlich erreichbar. Bitte vereinbaren Sie per E-Mail den genauen Treff- und Zeitpunkt sofern erforderlich.

Unterlagen, die die Rückverfolgung sicherstellen, sind von den jeweils Verantwortlichen zu erstellen ausschließlich und zeitnah an die Poststelle zu geben und dort für die Dauer der Aufbewahrungspflicht aufzubewahren. Unterlagen, die Unterweisungen und Verpflichtungen dokumentieren, sind bei Frau Heimstadt zu hinterlegen.

Ausgehend von den Fragen: "Wie erfolgt Präsenzlehre?", "Wie erfolgt die Umsetzung von Projekten?" und "Unter welchen Bedingungen sind besondere Räumlichkeiten nutzbar?" ruht das Konzeptmodell auf drei Säulen:

Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Erlasse zur Eindämmung der Corona-Pandemie Empfehlungen der Beauftragten bzw. Sachverständigen an den Arbeitsschutz der KHM		
Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für Präsenzveranstaltungen der Lehre unter den Rahmenbedingungen der Coronavirus Pandemie	Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Umsetzung von Projekten unter den Rahmenbedingungen der Coronavirus Pandemie.	Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte für besondere Räumlichkeiten unter den Rahmenbedingungen der Coronavirus Pandemie: z.B. Fotolabor, Tonstudio, VFX-Lab, Bibliothek, Ausleihe, Schneideräume, Verwaltung usw.

III. Besonderer Teil

Vorgaben für die Umsetzung von Präsenzveranstaltungen der Lehre unter den Rahmenbedingungen der Coronavirus Pandemie

Die für die Präsenzveranstaltung zuständige Person hat für die Umsetzung der nachstehenden Vorgaben unter den jeweils gegebenen Raumbedingungen Sorge zu tragen und ist für die Durchsetzung verantwortlich.

- (1) Die Studierenden sind zu unterweisen. Unterlagen, die die Rückverfolgung sicherstellen, sind anzufertigen.
- (2) Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zwischen jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer ist einzuhalten, soweit in diesem Konzept nichts anderes bestimmt ist. Es ist verpflichtend eine textile Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- (3) Die einfache Rückverfolgbarkeit ist bei allen Präsenzlehr- und Praxisveranstaltungen sicherzustellen. Hierfür genügt die namentliche Erfassung der teilnehmenden Studierenden, da die erforderlichen Daten für die Rückverfolgbarkeit im Studienbüro hinterlegt sind.
- (4) Wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehr- oder Praxisveranstaltung auf festen Plätzen sitzen, kann für die Sitzplätze das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit ersetzt werden.
- (5) Die maximale Teilnehmerzahl bei Seminaren unter Berücksichtigung Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit richtet sich nach der Raumgröße und den örtlichen Umständen. Es liegen von den Sachverständigen unterschiedliche Empfehlungen vor. Die Range reicht von 4 m² bis zu 15 m² pro Person. **Der Wert 5 m² pro Person ist seitens der KHM-Leitung gesetzt.** An den Präsenzveranstaltungen der Lehre dürfen nicht mehr als 50 Personen teilnehmen (Obergrenze).
- (6) Auf Grund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Empfehlungen der Berufsgenossenschaften möchten wir Sie auf ein die neuen Lüftungsintervalle für Räume der Präsenzlehre bzw. Seminarräume hinweisen:
 - Ab sofort gilt an der KHM das neue Lüftungsintervall von 20 Minuten. Entsprechend sind alle 20 Minuten alle Fenster für mindestens 5 Minuten weit zu öffnen, um eine Stoßlüftung durchzuführen.
 - Nach 90 Minuten sollen alle Studierende den Raum verlassen und sich außerhalb des genutzten Raumes an der frischen Luft aufhalten. Diese Erholungspausen sollen dazu genutzt werden, die Maske abzunehmen und so dem Körper eine Erholungspause zu geben.

- Nach einer Lehr- bzw. Seminarveranstaltung muss immer ein anschließendes Stoß- bzw. Querlüften durch Öffnen aller Fenster erfolgen, damit die nachfolgenden Personen nicht mit Aerosolen der Vorgruppe in Verbindung kommen.

Diese Lüftungsintervalle gelten unabhängig von der Anzahl der anwesenden Personen in den jeweiligen Räumlichkeiten.

- (7) Zwischen Präsenzveranstaltungen sind alle Kontaktflächen (z. B. Türklinken, gemeinsame Arbeitsmittel) zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.
- (8) Der Zugang in die KHM ist für die Studierenden weiterhin beschränkt. Somit ist ein Treffpunkt (Ort und Uhrzeit) zu vereinbaren, um danach gemeinsam den Seminarraum aufzusuchen, wobei allerdings Staus in den Türen und Eingangsbereichen zu vermeiden sind.

Liste der Seminarräume

Seminarraum (Hinweise)	Quadratmeter (Gesamtfläche)	Quadratmeter (Nutzfläche)	Anzahl Personen (einfache Rück- verfolgbarkeit)	Anzahl Personen (besondere Rück- verfolgbarkeit)
2.04 KMW	66 m ²	66 m ²	9	12
1.04 KUNST	35 m ²	35 m ²	5	7
H 4.02	50 m ²	50 m ²	10	7
4.04 PWP	30 m ²	30 m ²	4	6
0.20 PWP	39 m ²	39 m ²	5	7
0.18 PWP	49 m ²	49 m ²	7	9
Senatssaal	44 m ²	44 m ²	6	8
2.05 Lit.	25 m ²	25 m ²	3	5
1.0 Trans media	45 m ²	35 m ²	6	7
O.18 Seminar- raum Film	41 m ²	41 m ²	5	8
0.19 Seminar- raum Film	41 m ²	41 m ²	5	8